

## **Bekanntgabe**

### **Ausscheiden eines Vertreters des Ortsbeirates Widdershausen und Nachrücken eines noch nicht berufenen Bewerbers**

Das Ortsbeiratsmitglied des Wahlvorschlages der SPD

**Herr Detlef Scheidt  
Salzgraben 5  
36266 Heringen (Werra)**

hat zum 29.04.2021 auf seinen Sitz im Ortsbeirat Widdershausen verzichtet, da er zum Stadtrat in den Magistrat gewählt wurde.

Gemäß § 34 (1) des Kommunalwahlgesetzes (KWG) vom 07.03.2005, geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S 318), rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber an seine Stelle.

Ich stelle fest, dass

**Herr Detlef Scheidt**

zum 29.04.2021 aus dem Ortsbeirat Widdershausen ausgeschieden ist und für ihn vom Wahlvorschlag der SPD

**Herr Lothar Buch  
geb. 29.01.1964 in Widdershausen,  
Rentner,  
Kirchplatz 3  
36266 Heringen (Werra)**

nachrückt.

Gegen diese Feststellung sind die Rechtsbehelfe nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Danach können Wahlberechtigte des Wahlkreises (Ortsbezirk Widdershausen) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) einzureichen.

Heringen (Werra), 29.04.2021

Der Wahlleiter

gez. Adam